



**Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.63 RRB 1941/3260**  
Titel                       **Voranschlag 1942.**  
Datum                     30.12.1941  
P.                         1177

[p. 1177]

[Präsidentialverfügung]

Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1941 den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich für das Jahr 1942 (Antrag des Regierungsrates vom 13./23. Oktober 1941) beraten und nach Einsichtnahme des Berichtes der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 5. Dezember 1941 folgenden Beschluß gefaßt habe:

1. Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich für das Jahr 1942 wird nach dem Entwurf des Regierungsrates mit den durch den Kantonsrat beschlossenen Änderungen festgesetzt.
2. Mitteilung an den Regierungsrat.

Am Voranschlag 1942 sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

I. Einnahmen, Seite 12, Konto-Nr. 48: Anteil an der eidg. Kriegsgewinnsteuer Fr. 2 000 000 statt Fr. 400 000.

II. Ausgaben, Seite 49, Konto-Nr. 93: Kaufmännische Berufsschulen Fr. 222 000 statt Fr. 210 000; Seite 56, Konto-Nr. 28: Betriebsbeitrag pro 1940 Fr. 1 900 000 statt Fr. 1 800 000. Ferner habe der Kantonsrat sämtliche durch den Regierungsrat am 18. Dezember 1941 vorgeschlagenen Änderungen am Budget 1942 angenommen (Regierungsratsbeschluß Nr. 3152 vom 18. Dezember 1941).

Gleichzeitig teilt der Kantonsrat mit, daß er anläßlich der Budgetberatung folgendes Postulat aufgestellt habe:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, ob der Kanton für die Bekämpfung der Kinderlähmung (Poliomyelitis) bzw. für eine rasche und gründliche Ausheilung dieser Krankheit in hierfür geeigneten Instituten - Balgrist, Hallauer und eventuell anderen Fachärzten - staatliche Mittel für die Betroffenen zur Verfügung stellen könnte.

Diese Mitteilung geht an die Direktionen des Regierungsrates, an das Obergericht und an die Staatskanzlei zur Kenntnisnahme, in Bezug auf das Postulat an die Direktion des Gesundheitswesens zum Antrag.3

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.08.2017]